

Schwerpunktthema:

**Das deutsche Arbeitsschutzsystem-  
Umsetzung neuer Arbeitsstättenregel**

[Druck-Version](#)

**Kroschke Newsletter 3-2007**

1. [Umsetzung der EG-Richtlinie 92/58/EWG](#)
2. [Das deutsche Arbeitsschutzrecht](#)
3. [ASR - Definition und Auslegung](#)
4. [ASRA 1.3 - Inhalt und neue Regelungen](#)
5. [Ausblick: Weitere Arbeitsstättenregeln](#)

Sehr geehrte Damen und Herren,

ArbStättV, ASR, BGR, BGV, DIN etc. - alles Vorschriften und Normen, die der Arbeitgeber bei der Umsetzung von Arbeitsschutzmaßnahmen beachten muss. Gerade bei Klein- und Mittelbetrieben besteht die Gefahr, dass die Übersicht durch all diese Regelungen fehlt.

Kurzinformationen

- Arbeitsschutz:
  1. [Arbeitsschutz allgemein](#)
  2. [PSA](#)
  3. [Betriebliche Sicherheit](#)
  4. [Kennzeichnung](#)
  5. [Technische Regeln](#)
- Kroschke:
  1. [Neues von Kroschke](#)
  2. [Kroschke Stiftung für Kinder](#)

Das Inkrafttreten der neuen Arbeitsstättenregel [ASRA 1.3](#) "Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung" am 16. Juli 2007 nehmen wir zum Anlass, das deutsche Arbeitsschutzsystem zu betrachten und Ihnen eine Übersicht zu geben.

In eigener Sache: Am 22. September haben wir gemeinsam mit unseren Mitarbeitern unser 50. Firmenjubiläum gefeiert. Weitere Informationen finden Sie unter "Neues von Kroschke".

**Das deutsche Arbeitsschutzsystem - Umsetzung neuer Arbeitsstättenregel  
1. Umsetzung der EG-Richtlinie 92/58/EWG**

Regeln im Arbeitsschutz müssen praxisorientiert und effektiv sein. Insbesondere die Belange von Klein- und Mittelbetrieben müssen berücksichtigt werden. Mit der Neuordnung des deutschen Arbeitsschutzsystems werden einheitliche flexible Grundvorschriften erlassen, die den Unternehmern größere Spielräume ermöglichen, den betrieblichen Situationen angepasste Arbeitsschutzmaßnahmen zu ergreifen. Grundlagedes gesetzlichen Arbeitsschutzes ist die Umsetzung der EG-Richtlinien in nationales Recht.



Rechtsetzung der Europäischen Gemeinschaft werden Richtlinien, EG-Richtlinie oder (umgangssprachlich) als EU-Richtlinie genannt. Diese sind an die Mitgliedsstaaten gerichtet, die sich zur Verwirklichung bestimmter Ziele verpflichten haben. Nach deutschem Recht ist zur Realisierung ein förmliches Gesetz oder eine Verordnung erforderlich. Richtlinien setzen regelmäßige Fristen, innerhalb derer sie in nationales Recht umgesetzt werden müssen. Der Richtlinieninhalt wird Teil der nationalen Rechtsordnung und gilt somit für alle, die von diesen Gesetzen oder Verordnungen betroffen sind.

Die Richtlinie 92/58/EWG "Sicherheits- und/oder Gesundheitsschutzkennzeichnung am Arbeitsplatz" wurde am 24. Juni 1992 vom Rat der Europäischen Union erlassen. In Deutschland sind dies das Arbeitsministerium und das Ministerium für Gesundheit und Soziales, die für die Umsetzung dieser Richtlinie verantwortlich sind. Diese erfolgte in der [Verordnung über Arbeitsstätten](#) (Arbeitsstättenverordnung - ArbStättV) am 12. August 2004. In der Verordnung werden die Mindestanforderungen der genannten EG-Richtlinie direkt umgesetzt. Es werden dadurch keine konkreten Maßnahmen und Detailanforderungen mehr vorgegeben, sondern allgemeine Schutzziele definiert. Diese allgemeinen Vorgaben der Arbeitsstättenverordnung werden in Arbeitsstättenregeln (ASR) konkretisiert. Zurzeit gibt es insgesamt 30 Arbeitsstättenregeln.

## Das deutsche Arbeitsschutzsystem - Umsetzung neuer Arbeitsstättenregel

### 2. Das deutsche Arbeitsschutzrecht

Seit über 150 Jahren gibt es in Deutschland das duale Arbeitsschutzsystem, bestehend aus dem staatlichen Arbeitsschutz und dem selbstverwaltenden Unfallversicherungsträgern (autonomer Arbeitsschutz). Ohne Zweifel hat dieses System erhebliche Verbesserungen der Sicherheit und Gesundheit von Beschäftigten beigetragen. Allerdings war dieses Dualismus in den letzten Jahren immer wieder heftiger Kritik ausgesetzt. Führt er doch zu einer sehr hohen Regelungsdichte, Doppelzuständigkeiten und damit Doppelarbeitenseitens der staatlichen Behörden und der Unfallversicherungsträger. Insbesondere für Unternehmer ist das deutsche Arbeitsschutzrecht sehr komplex in der Anwendung.

Dabei haben die staatlichen Behörden und die autonomen Unfallversicherungsträger (UVT) unterschiedliche Aufgaben zu erfüllen:

- Die staatliche Arbeitsschutzverwaltung muss diese Erfüllungsvantwortung wahrnehmen. Diese begründet sich in der Schutzpflicht der Bürger, die sich aus den Verfassungsgrundsätzen definiert. Die Aufsicht über die Einhaltung von arbeitsschutzrechtlichen Gesetzen gehört somit zu einem wichtigen Aufgabengebiet des Staates und seiner Organe.
- Gewerbliche und landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften sowie die Träger des autonomen Arbeitsschutzsystems. Deren Aufgaben liegen in der Ablösung der Haftpflicht von Unternehmen bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten sowie in der Beratung, Schulung und Forschung. Darüber hinaus kontrollieren sie die Unternehmen auf Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften. Detaillierte Informationen erhalten Sie beim [Hauptverband der Berufsgenossenschaften \(HVBG\)](#).



(aus: Cernavin, O.; Schmidt, J.: Präventionsrecht und Arbeitsanweisungen online, in: Cernavin, O.; Ebert, B.; Wilken, U.J.: Arbeitsschutz mit E-Nets - Wissensmanagement im Inter-, Intra- und Extranet, Berlin 2002, S.100ff.)

Anhand dieser Klassifizierung des rechtlichen Regelwerkes können Sie die Bedeutung der Normen bewerten. Eine Auflistung und Verlinkung zu den wichtigsten Institutionen sowie Normen und Gesetzen haben wir für Sie im Infobereich der Kroschke-Website aufbereitet.

Ende der 90er Jahre wurde der Prozess "Neuordnung des deutschen Arbeitsschutzes" eingeleitet. In erster Linie sollte durch diese Neuordnung mehr Übersichtlichkeit, bessere Verständlichkeit, Verzicht auf Mehrfachnennungen gleicher Sachverhalte und Abbau überholter oder insich nicht stimmiger Regelungen geschaffen werden. Folgende Grundsätze wurden beschlossen:

1. EG-Richtlinien zu Sicherheit und Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer werden regelmäßig durch staatliches Recht umgesetzt. Eine andere Umsetzung, beispielsweise durch Unfallverhütungsvorschriften, erfolgt nicht, da dies eine Wiederholung und somit eine unnötige Vermehrung der Vorschriften bedeuten würde.
2. Neue Vorschriften werden nur bei Regelungsdefiziten erlassen.
3. Im Vorschriften- und Regelwerk von Staat und Unfallversicherungsträgern werden

Doppelregelungen zugleichen Sachverhalten vermieden.

4. Konkretisierende Vorschriften und Regeln müssen eindeutig erkennen lassen, welche Rechtsvorschriften angewandt werden.
5. Der Grad der Konkretisierung muss einen ausreichenden Spielraum für Innovation und Flexibilität offenlassen.



### Was bedeuten diese Änderungen für Unternehmen?

- Ausweitung des Arbeitsschutzbegriffes auf die Verhütung aller arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren.
- Einbeziehung aller Arbeitnehmer (auch öffentlicher Dienst, Schüler und Studierende).
- Verpflichtung zur umfassenden Gefährdungsbeurteilung.
- Verpflichtung zur Festlegung von Schutzmaßnahmen.
- Verpflichtung zur regelmäßigen Überprüfung der Gefährdungsbeurteilung und der Schutzmaßnahmen.
- Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung und der Schutzmaßnahmen.

**Wie Sie eine Gefährdungsbeurteilung durchführen, können Sie in unserem Newsletter: "Arbeitsschutz sichert Produktivität - Gefährdungsbeurteilung Schritt für Schritt" nachlesen!**

[Zum Seitenanfang](#)

## Das deutsche Arbeitsschutzsystem - Umsetzung neuer Arbeitsstättenregel

### 3. ASR-Definition und Auslegung

Die Arbeitsstättenregel ergänzt die Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV). Die Umsetzung der [ASRA 1.3](#) erfolgte in Deutschland durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Damit gehört die ASR in das deutsche Arbeitsschutzsystem der Bundesrepublik zu den staatlichen Vorschriften, die durch staatliche Organe überwacht werden. Als "Allgemeine Verwaltungsvorschriften" handelt es sich um Verwaltungsinterne Vorschriften, durch die eine einheitliche und zweckmäßige Ausübung sichergestellt werden soll. Die Gewerbeaufsichtsämter der Länder führen unangemeldete Kontrollen bei Unternehmen durch. Bei Nichteinhaltung der Vorschriften folgen verbindliche Anordnungen für den Arbeitgeber. Insbesondere schwerwiegenden Fällen kann eine Stilllegung der Maschinen und Anlagen oder sogar des gesamten Betriebes veranlasst werden.



### Mehr Flexibilität für Unternehmer!

Der Arbeitgeber kann ab von der ASR abweichen und gleichwertige Arbeitsschutzmaßnahmen in seinem Unternehmen umsetzen, die die gleiche Sicherheit und Gesundheitsschutz für die Arbeitnehmer gewährleisten müssen. Grundlage für abweichende Arbeitsschutzmaßnahmen ist die Gefährdungsbeurteilung, anhand derer sich der Arbeitgeber von der Gleichwertigkeit seiner Maßnahme überzeugen muss. Der Arbeitgeber muss hierfür für keine Behörde fragen und auch keinen Antrag stellen. Die zuständigen Überwachungsbehörden können jedoch verlangen, dass er darlegen muss, warum er eine anderweitige geeignete Maßnahme für gleichermaßen geeignet hält.

[Zum Seitenanfang](#)

## Das deutsche Arbeitsschutzsystem - Umsetzung neuer Arbeitsstättenregel

### 4. ASRA 1.3 - Inhalt und Regelungen

Mit der Veröffentlichung der [ASRA 1.3](#) im Gemeinsamen Ministerialblatt (GMBI. Nr. 33, S. 674) vom 16. Juli 2007 tritt die neue Arbeitsstättenregel in Kraft. Die [ASRA 1.3](#) konkretisiert die Vorgaben der Arbeitsstättenverordnung hinsichtlich der Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung und beschreibt beispielhafte Lösungen für deren Umsetzung. Diese betriebliche Kennzeichnung ist dann zu realisieren, wenn Risiken für

Sicherheit und Gesundheit nicht anders zu vermeiden sind. Themen, die vorrangig für Hersteller von Produkten zur Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung relevant sind, wurden in die ASR nicht aufgenommen.

Der Arbeitsausschuss für Arbeitsstätten hat die grundlegenden Inhalte der [BGVA8](#) "Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung am Arbeitsplatz" im Rahmen des Kooperationsmodells in sein Regelwerk übernommen. Die [BGVA8](#) verliert dadurch nicht ihre Gültigkeit, da diese weiterhin für öffentliche Verkehrsmittel, Landwirtschaft, Fahrzeughaltung (z.B. Speditionen), Verwaltung (Behörden und Ämter) angewandt wird.

Die ASR wurde im Wesentlichen mit Blick auf den betrieblichen Anwender konzipiert. Unter Berücksichtigung der Normung beschreibt die zeitig technische Stand der Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung. Der betriebliche Anwender wird somit in die Lage versetzt, die für seinen Betrieb erforderliche und geeignete Kennzeichnung auszuwählen und einzusetzen, um die Anforderungen der Arbeitsstättenverordnung zu erfüllen. Für den Anwender ist es wichtig, zu entscheiden, nach welchen Normen im Betrieb gekennzeichnet werden muss. Diese erfolgt dann im Unternehmen einheitlich nach der [ASRA1.3](#), [BGVA8](#) oder [DIN4844](#).

Im Vergleich zur [BGVA8](#) geltend gemäß [ASRA1.3](#) nun noch folgende Piktogramme für Rettungswege und Notausgänge/Türen im Verlauf von Rettungswegen. Diese müssen in Kombination mit den Richtungspfeilen angebracht werden:



E009 Rettungsweg/  
Notausgang



E010 Rettungsweg/  
Notausgang



E011 Sammelstelle



E017 Automatisierter  
externer Defibrillator



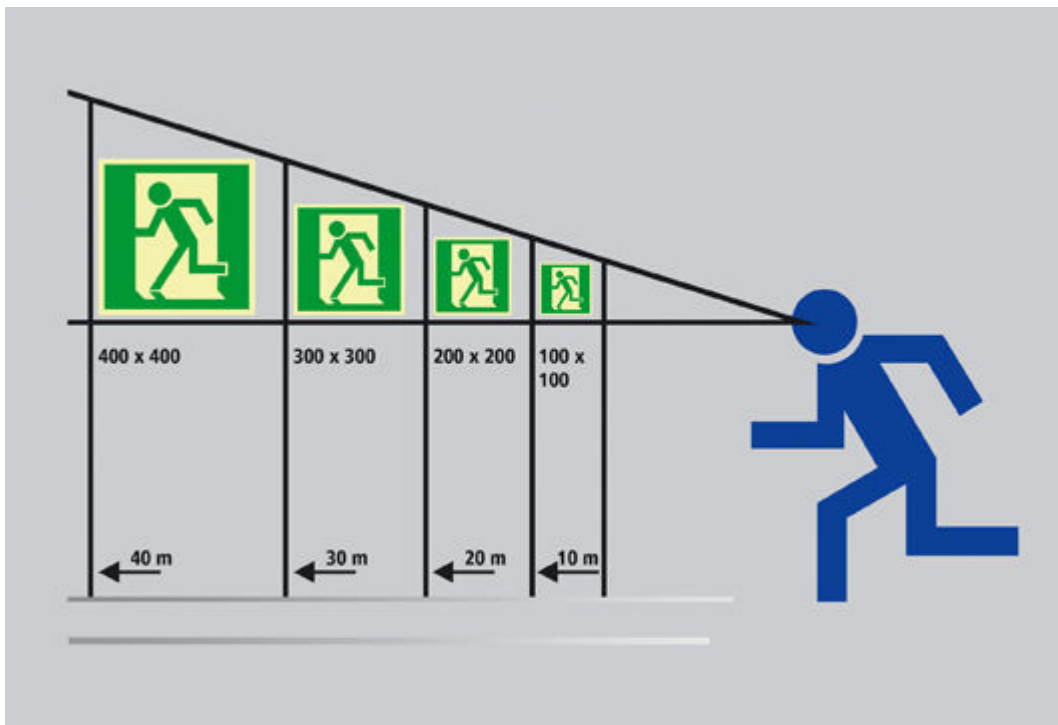
Kombination aus Rettungsweg/Notausgang (E010)  
und Richtungsangabe (E001)



Kombination aus Rettungsweg/Notausgang (E010)  
und Richtungsangabe (E002)

**Detaillierte Informationen über die Bedeutung und Anwendung weiterer Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnungen finden Sie in unserem Newsletter: "[Sicherheitskennzeichen](#)".**

Die Erkennungswerte für die Kennzeichnungen entsprechen der DIN 4844-1. Hier gilt es, dass im Zweifelsfall im Sinne der Sicherheit das größere Schild angebracht werden sollte.



Darüberhinaus beinhaltet die [ASRA1.3](#) "Regelungen für die Kennzeichnung von Behältern und Rohrleitungen mit Gefahrstoffen". Dieses ist gemäß der Gefahrstoffverordnung in Verbindung mit der Richtlinie 67/548/EWG zu kennzeichnen. Detaillierte Informationen finden Sie in der [DIN2403](#). Diese können Sie beim Beuth Verlag kostenpflichtig bestellen.

[Zum Seitenanfang](#)

## Das deutsche Arbeitsschutzsystem - Umsetzung neuer Arbeitsstättenregel 5. Ausblick: Weitere Arbeitsstättenregeln

Der Ausschuss für Arbeitsstätten hat am 12.06.2007 beschlossen, eine zweite neue Arbeitsstättenregel, ASRA 2.3, zu erarbeiten. Diese ASR wird die Anforderungen gemäß § 4 Abs. 4 sowie Punkt 2.3. des Anhangs der ArbStättV und das Einrichten und Betreiben von Fluchtwegen und Notausgängen sowie den Flucht- und Rettungsplankonkretisieren.

Darüberhinaus stehen noch folgende Arbeitsstättenregeln zur Bearbeitung an:

- ASRA 3.4 - Beleuchtung (Leitsysteme und Notbeleuchtung)
- ASRA 1.7 - Türen und Tore
- ASRA 2.1 - Absturz

[Zum Seitenanfang](#)

## Kurzinformationen: Arbeitsschutz

### 1. Arbeitsschutz allgemein

Übersicht:

- 1.1 [Die Initiative Gesundheit und Arbeit](#)
- 1.2 [Neue Gemeinschaftsstrategie zum Arbeitsschutz](#)
- 1.3 [Von der Idee zur Praxis: Nachhaltigkeitsmanagement in Unternehmen](#)

#### 1.1 Die Initiative Gesundheit und Arbeit

In der Initiative Gesundheit und Arbeit (IGA) kooperieren gesetzliche Kranken- und Unfallversicherung. Ziel ist, arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren durch Arbeitsschutz und betriebliche Gesundheitsförderung vorzubeugen. Vorhandene Methoden und Erkenntnisse werden für die Praxis nutzbar gemacht und Präventionsansätze für die Arbeitswelt weiterentwickelt. Die Kooperation wird getragen vom BKK Bundesverband, der Deutschen

## 1.2 Neue Gemeinschaftsstrategie zum Arbeitsschutz

Der Rat der Europäischen Union hat eine Entschließung über eine gemeinsame Strategie für die Periode 2007-2012 veröffentlicht, durch die der Arbeitsschutz in der Europäischen Union verbessert werden soll. Im Fokus der neuen Gemeinschaftsstrategie stehen dabei insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie Hochrisikosektoren. Um den Arbeitsschutz in gerade diesen Bereichen zu verbessern, soll auf ein ganzes Bündel von Maßnahmen zurückgegriffen werden. [Mehr Informationen...](#)

## 1.3 Von der Idee zur Praxis: Nachhaltigkeitsmanagement in Unternehmen

Das Bundesumweltministerium und das Consense-Forum Nachhaltige Entwicklung der Deutschen Wirtschaft haben das Kompendium "Nachhaltigkeitsmanagement in Unternehmen" veröffentlicht. Darin werden Managementansätze zur Umsetzung von Corporate Social Responsibility und Corporate Sustainability von der Idee bis zur Praxis beleuchtet. [Mehr Informationen...](#)

[Zur Abschnittsübersicht](#) [Zum Seitenanfang](#)

## 2. PSA

Übersicht:

- [2.1 Wetterschutzkleidung für Herbst und Winter](#)
- [2.2 Kroschke: Regeln für die Kontrolle von PSA der Kategorie III](#)
- [2.3 65 Vortragsfolien zur Verwendung von PSA gegen Abstrahlung](#)
- [2.4 Wohlfühlklima im Arbeitsschuh](#)
- [2.5 Neues Hautportal "Mach mit - Hautfit"](#)
- [2.6 Download: Warnwesten - Informationsblatt](#)

### 2.1 Wetterschutzkleidung für Herbst und Winter

Zum Schutz gegen Regen und Kälte sollte geeignete Kleidung getragen werden, die atmungsaktiv und wasserdicht ist. Eine hohe Qualität bietet Schutzkleidung, die gemäß EN 343, Schutz gegen Regen und/oder EN 342, Schutz gegen Kälte, geprüft ist. Erfüllt eine Wetterschutzkleidung die Anforderungen nach EN 343, dann ist dies mit einem Label ausgerüstet, das Auskunft über die Eigenschaften gibt:

#### EN 343: Piktogramm Regenschutz



xy

x = Wasserdichte, Wasserdurchgangswiderstand, 3 Klassen (beste: 3)

y = Atmungsaktivität, Wasserdampfdurchgangswiderstand, 3 Klassen (beste: 3)

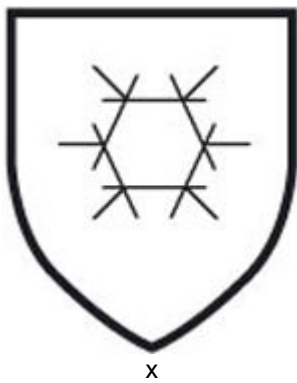
Zwei weitere wichtige Kriterien der EN 343 sind die mechanischen Anforderungen:

- Reiß- und Weiterreißfestigkeit des Stoffes
- Festigkeit der Nähte

#### EN 342: Piktogramm Kälteschutz

x = Angabe der geprüften Temperatur, z.B. -30°C

## Materialkunde



CoolMax®-Faser  
Hält kühl und trocken; transportiert Feuchtigkeit von der Haut weg, sodass sie trocken bleibt und die Körpertemperatur konstant gehalten wird.

Bärennylon®  
Material aus ca. 60% Baumwolle, 40% Nylon, das außerordentlich strapazierfähig und wasserabweisend ist.

GORE-TEX®  
Mehrschichtige Membran wird mit Textilgewebe, z.B. Polyester oder Polyamid, dauerhaft und flexibel verklebt (laminiert). Die Membran hat feinste Poren, die Wasserdampf von innen durchlässt, jedoch nicht Wasserinflüsse von außen. Die Nähten der Gore-Tex®-Bekleidung werden mit speziellen Schweißbändern abgedichtet und somit ist die Kleidung wasser- und winddicht.

## 2.2 Kroschke: Regelmäßige Kontrolle von PSA der Kategorie III

Kroschke kontrolliert regelmäßig PSA der Kategorie III auf Normkonformität. Gerade diese PSA-Produkte, die den Anwender gegen tödliche und irreversible Gefahren schützen sollen, müssen höchsten Qualitätsanforderungen genügen. Aus diesem Grund legt der Vollsortimenthergößten Wert auf Qualitätssicherung. "Unsere Kunden müssen sich auf die Produkte aus dem Haus Kroschke verlassen können - egal von welchem Hersteller," erklärt Rolf Maaß, Geschäftsführer von Kroschke sign-international GmbH.

## 2.365 Vortragsfolien zur Verwendung von PSA gegen Absturz

Unter dem Titel "Verwendung von PSA gegen Absturz - Hilfestellungen zur Auswahl und Risikobeurteilung" bietet der Verein Deutscher Revisions-Ingenieure e.V. (VDRI) 65 Vortragsfolien zum Herunterladen an. Die Themen sind u.a.: gesetzliche Grundlagen, Bauarten und Auswahl der PSA gegen Absturz, bestimmungsgemäße Benutzung und Risikobeurteilung. [Mehr Informationen...](#)

## 2.4 Wohlfühlklima im Arbeitsschuh

Ein interdisziplinäres Team unter Leitung des Prüf- und Forschungsinstituts Pirmasens (PFI) hat untersucht, wie Wärme und Feuchte möglichst effektiv aus Sicherheitsschuhen heraus transportiert werden können. Im Rahmen des BMWi-geförderten Projektes wurden verschiedene Funktionsmuster gefertigt, u.a. ein Schuh mit elektrischer "Zwangsbelüftung", der eine spürbare Verbesserung des Innenschuhklimas bewirkte. [Mehr Informationen...](#)

## 2.5 Neues Hautportal "Mach mit-Hautfit"

Das neue Internetportal der BGN Nahrungsmittel und Gaststätten (BGN) bietet allgemeine Informationen zum Thema Haut, zu Hautschutz im Betrieb sowie zu Hauterkrankungen. Online-Testserien ermöglichen, die individuelle Hautgefährdungen einzuschätzen und die eigenen Hauttyp zu bestimmen. Formulare, Flyer und Beispielvorträge zur Unterweisung ergänzen das Angebot. [Mehr Informationen...](#)

## 2.6 Download: Warnwesten-Informationsblatt

Das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit hat das Warnwesten-Informationsblatt in einer Neuauflage veröffentlicht. Es informiert über Beschaffungsanforderungen und enthält Tipps, worauf beim Kauf einer Warnwesteachtet werden sollte. [Mehr Informationen...](#)

### 3. Betriebliche Sicherheit

Übersicht:

[Ideenwettbewerb: Absturzsicherung an Hubladebühnen](#)

#### Ideenwettbewerb: Absturzsicherung an Hubladebühnen

Die Großhandels- und Lagerei-BG hat zu einem Ideenwettbewerb "Absturzsicherung an Hubladebühnen" aufgerufen. Gesucht wird die beste Idee für eine Absturzsicherung an Hubladebühnen. Wichtigstes Kriterium: Der eingereichte Vorschlag muss eine Lösung aufzeigen, die sich auch in der Praxis umsetzen lässt. Dem Sieger winkt ein Preisgeld in Höhe von 15.000 Euro. [Mehr Informationen...](#)

[Zum Seitenanfang](#)

#### 4. Kennzeichnung

Übersicht:

[4.1 Neubei Kroschke: Rettungswegschilder gemäß ASR 1.3](#)

[4.2 Neuer Norm-Entwurf zur Kennzeichnung von Fluchtwegen](#)

##### 4.1 Neubei Kroschke: Rettungswegschilder gemäß ASR 1.3

Seit 16. Juli 2007 ist die neue Arbeitsstättenregel [ASRA 1.3](#) "Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnungen" in Kraft. Eine wesentliche Neuerung dieser Arbeitsstättenregel sind die Rettungszeichen für die Kennzeichnung des Rettungsweges und Notausgänge im Verlauf von Fluchtwegen.

Kroschke bietet Ihnen Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnungen gemäß [ASRA 1.3](#) an. Wir beraten Sie gern unter Telefon **0531/318-318**.

##### 4.2 Neuer Norm-Entwurf zur Kennzeichnung von Fluchtwegen

Das DIN Deutsche Institut für Normung e.V. hat den Entwurf der Norm DIN ISO 23601:2007 "Sicherheitskennzeichnung, Fluchtwegpläne" vorgelegt. Die neue Norm legt Kriterien fest, die zu einer Vereinheitlichung von Fluchtwegplänen auf nationaler und internationaler Ebene führen soll. Den Entwurf können Sie kostenpflichtig beim Beuth Verlag bestellen.

[Zur Abschnittsübersicht](#) [Zum Seitenanfang](#)

#### 5. Technische Regeln

Übersicht:

[5.1 Neue Technische Regeln Gefahrstoffe \(TRGS\)](#)

[5.2 Neue Technische Regeln für Biologische Arbeitsstoffe \(TRBS\)](#)

##### 5.1 Neue Technische Regeln Gefahrstoffe (TRGS)

- [TRGS 552](#) - "N-Nitrosamine"
- [TRGS 611](#) - "Verwendungsbeschränkungen für wassermischbare bzw. wassergemischte Kühlschmierstoffe, bei deren Einsatz N-Nitrosamine auftreten können"
- [TRGS 615](#) - "Verwendungsbeschränkungen für Korrosionsschutzmittel, bei deren Einsatz N-Nitrosamine auftreten können"

##### 5.2 Neue Technische Regeln für Biologische Arbeitsstoffe (TRBA)

Mit Ausgabedatum April 2007 hat die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) die neue [TRBA214](#) - "Abfallbehandlungsanlagen einschließlich Sortieranlagen in der Abfallwirtschaft" online gestellt (Veröffentlichung im Gemeinsamen Ministerialblatt Nr. 35 vom 27. Juli 2007, S. 709-720). Die TRBA210 "Abfall Sortieranlagen: Schutzmaßnahmen", die TRBA211 "Biologische Abfallbehandlungsanlagen: Schutzmaßnahmen" und der Beschluss 607 "Anforderungen an Sortieranlagen" wurden aufgehoben, da ihr Inhalt in der [TRBA214](#) berücksichtigt wurden.

Die [TRBA250](#) - "Biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitswesen und in der Wohlfahrtspflege" wurde ergänzt. (Ergänzung April 2007 Gemeinsames Ministerialblatt Nr. 35 vom 27. Juli 2007, S. 720) Die Ergänzung bezieht sich auf den letzten Spiegelstrich des Abschnittes 4.2.5, indem "Verspritzen und Versprühen" und "Augenschutz" konkretisiert werden. Diese Ergänzung der [TRBA250](#) wird angenommen.

[Zur Abschnittsübersicht](#) [Zum Seitenanfang](#)

Kurzinformationen:  
**Kroschke**

## 1. Neues von Kroschke

Übersicht:

- 1.1 [A+A2007: Work - die neue Marke für PSA](#)
- 1.2 [Kroschke feiert 50. Firmenjubiläum](#)
- 1.3 [Ausbildung wird seit 35 Jahren bei Kroschke gefördert](#)

### 1.1 A+A2007: **Work** - die neue Marke für PSA



Der Messeauftritt auf der größten Fachmesse für Arbeitssicherheit und Arbeitsschutz stand 2007 bei Kroschke ganz im Zeichen der Eigenmarke **Work**. Erstmals wurde das komplette Sortiment der Kroschke Eigenmarke **Work** präsentiert. Zahlreiche Messebesucher informierten sich dieses Jahr über das vollständige Sortiment für Handschutz und neue Produkte für Atemschutz der Marke **Work**.

### **Work** ist PSA mit optimaler Preis/Leistung

Der intensive Kundenkontakt war der Grund für die Entscheidung eigene Produkte für den Markt zu entwickeln und herzustellen. "Beide Produktentwicklung waren die Bedürfnisse, die aus Anwendersicht an uns herangetragen wurden, sehr hilfreich. So konnten wir das Sortiment Handschutzes erweitern und sogar neue Produkte für Atemschutz umsetzen", erklärt Rolf Maaß, Geschäftsführer von Kroschke sign-international GmbH. Das Ergebnis: Hand- und Atemschutzprodukte mit hoher Qualität, besten Preis-Leistungs-Verhältnis.

### **Starker Partner für zukunftsorientierte Lösungen**

Während der Messe konnten sich Messebesucher am Kroschke-Stand sowohl über **Work** als auch über den umfassenden Service ausführlich informieren. Die Dienstleistungen reichen von einer umfassenden Gefährdungsanalyse mit Arbeitsplatz-Konzepten bis hin zu E-Commerce-Projekten. Ob persönlich oder elektronisch - Kroschke garantiert beste Kundenbetreuung, die auf individuelle Bedürfnisse zugeschnitten ist.

Der Spezialkatalog **Work** kann gratis unter Telefon **0531/318-318**, via E-Mail [vertrieb@kroschke.com](mailto:vertrieb@kroschke.com) oder unter [www.kroschke.com](http://www.kroschke.com) angefordert werden. In unserem elektronischen Blätterkatalog "[Work](#)" können Sie Work-Produkte direkt bestellen.

[Zur Abschnittsübersicht](#) [Zum Seitenanfang](#)

### 1.2 Spezialist für Arbeitssicherheit: Kroschke feiert 50. Firmenjubiläum



Kroschkesign-international GmbH, europaweiter Marktführer für Arbeitssicherheitsprodukte und Kennzeichnungen, feierte am 24. September das 50. Firmenjubiläum. Das mittelständische Unternehmen mit Sitz in Braunschweig hat 2006 einen Umsatz von 75 Millionen Euro erwirtschaftet. Neben der Produktion von Kennzeichnungen in einer der modernsten und größten Siebdruckereien Europas liegt der Schwerpunkt im Versandhandel von Arbeitssicherheitsprodukten. Inhaber Klaus Kroschke hat die Unternehmensgruppe mit rund 400 Mitarbeitern aus einer kleinen Autoschilderfirma entwickelt, die von seinen Eltern betrieben wurde.

Zur Unternehmensgruppe Kroschke gehören heute diverse Tochterunternehmen und Beteiligungen, unter anderem die signpoint GmbH in Braunschweig, die Kroschkesignpoint Magdeburg GmbH und die Kroschke Gesellschaft m.b.H. in Wien. Arbeitssicherheit und Kennzeichnung in Wien.

### Engagierte Mitarbeiter

"Der Erfolg eines Unternehmens hängt immer von qualifizierten und engagierten Menschen ab", erklärt Klaus Kroschke seine Unternehmensphilosophie. "Mitarbeiter zu finden, zu motivieren und langfristig an das Unternehmen zu binden, ist die größte aber auch schönste Aufgabe für einen Unternehmenslenker". Für den 60-Jährigen ist diese Erfolgsgeschichte noch längst nicht abgeschlossen: Mit dem Neubaueinbau eines 8.800 Quadratmeter großen Lager- und Logistikzentrums will Kroschke die Leistungsfähigkeit seines Unternehmens weiter steigern.

### 18.000 Standardartikel

Die Kroschkesign-international GmbH deckt mit 18.000 Standardartikeln den vollständigen Bedarf an Arbeitssicherheitsprodukten für Kennzeichnungen, betriebliche und persönliche Sicherheit ab. Dazu kommen noch mehrere tausend individuelle Produkte, die das Unternehmen nach den Wünschen der Kunden beschafft oder in der eigenen Siebdruckerei herstellt. Darüber hinaus bietet Kroschkesign-international GmbH viele Dienstleistungen an: persönliche Beratung und Projektbetreuung, Gefährdungsanalysen, E-Business-Lösungen, kundenindividuelle Sortimentsoptimierungen und unabhängige Labortests von beispielsweise Handschutzprodukten. Dank eines Verkaufsteams, das jederzeit erreichbar ist, und einer schnellen Abwicklung der Aufträge können fast 99 Prozent der bestellten Produkte bereits am nächsten Arbeitstag ausgeliefert werden.

### Soziales Engagement

Klaus Kroschke und sein Bruder Christoph, einer der führenden Dienstleister rund um automobile Prozesse mit Sitz in Ahrensburg, sind nicht nur erfolgreiche Unternehmer. Sie sind sich ihrer sozialen Verantwortung bewusst und haben 1993 die Kroschke-Stiftung für Kinder gegründet. Die gemeinnützige Stiftung setzt sich für chronisch kranke und behinderte Kinder ein und fördert neben Elterninitiativen und Selbsthilfegruppen auch wissenschaftliche Studien zur Kinder- und Jugendmedizin. Der Schwerpunkt der Aktivitäten liegt in Norddeutschland.

[Zur Abschnitts -Übersicht Zum Seitenanfang](#)

### 1.3 Ausbildung wird seit 35 Jahren bei Kroschke großgeschrieben!



Der Arbeitgeber Kroschke engagiert sich seit jeher sehr stark für die Ausbildung seiner Mitarbeiter. "Wir können für die anspruchsvollen Tätigkeiten in unserem Hause keine besseren Mitarbeiter bekommen, als die, die wir selbst ausgebildet haben. So ist es nicht verwunderlich, dass der erste Auszubildende mit berufsleitender Weiterbildung zum Meister auch heute noch im Unternehmen tätig ist", erklärt Klaus Kroschke,

[ZurAbschnitts-ÜbersichtZumSeitenanfang](#)

## 2.KroschkeStiftungfürKinder



SpendenübergabevorderKinderklinik

### KrankheitverändertFamilienleben

WenneinKindzufrühgeborenwirdoderschwerkrank aufdieWeltkommt,verändertsichdasLebender ganzenFamilie.DerlangeAufenthaltauf einer Intensivstationbedeuteteineextreme BelastungssituationfürElternundGeschwister,see lisch, sozialundfinanziell.

### PsychosozialeElternberatung

UmFamilienindieserAusnahmesituationzubetreuen , bietetderFörderverein [Kindergesundheitshausa.V.](#) an derVivantesKinderklinikinBerlin-Neuköllnund Friedrichshainseitkurzemeinepsychosoziale Elternberatung-gefördertvonder [KroschkeStiftungfürKinder](#) .



PrimaStimmungbeimjährlichen Frühchenfest

BeiderSpendenübergabevorderKinderklinikinBer lin gabesnichtnureinengroßenScheck.Gerd-Ulrich Hartmann,geschäftsführenderVorstandderKroschke Stiftung,überreichteauch einenBärtram, das MaskottchenderStiftung,andiePsychologinStepha nie Höltker.

### WichtigeNachsorge

DieinnovativeNachsorgeistwichtig,weil:

- dieFamiliendurchdieFrühgeburtoderdie KrankheitdesKindesstarkbelastetsind,
- dieSäuglingesichinpermanenterLebensgefahr befinden,
- dieEntwicklungsprognosederKinderunklarist,
- eseinenmonatelangenAufenthaltinderKlinik gibt,
- dieGefahrderKindesmisshandlungbestehtund
- dieFamiliennachdemKlinikaufenthaltinein "Versorgungsloch"fallen,weilsieplö tzlichaufsich alleingestellt sind.

HabenSieFragen?WirinformierenSiegern:

KroschkeStiftungfürKinder,FrauGarbe,Telefon **0531/318-490** oder [garbe@kinderstiftung.de](mailto:garbe@kinderstiftung.de).

Spendenkonto:

VolksbankeGBraunschweig -Wolfsburg(BLZ26991066)  
Konto6153828000

[ZumSeitenanfang](#)

## Impressum

Wir freuen uns über Ihre Fragen oder Rückmeldungen: [vertrieb@kroschke.com](mailto:vertrieb@kroschke.com).

Kroschke sign-international GmbH  
Kroschkestraße 1  
38112 Braunschweig  
Telefon: 0531/318-318  
Fax: 0531/318-151  
[www.kroschke.com](http://www.kroschke.com)

Geschäftsführer:  
Klaus Kroschke, Rolf Maaß

Registergericht:  
Amtsgericht Braunschweig HRB 3305

USt.-ID-Nr.:  
DE811128225